

SCHUTZKONZEPT SUMMERFÄSCHT MIT ZERTIFIKAT

Version: 8. Juli 2021

Grundsatz

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage wurde auf den 26. Juni 2021 vereinfacht.¹ Sie stützt sich auf Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben a und b des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012 (EpG). Verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmassnahmen sind die Kantone. Prioritär ist immer die Weisung des Kantons. Es gelten immer die restriktiveren Massnahmen (z.B. bei Veranstaltungsgrösse).

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Ziel

Wir tun alles, dass Gäste sowie Mitarbeitende des Summerfäschts einen einzigartigen Anlass erleben können. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für Aussen- & Innenbereiche des Summerfäschts. Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, Gäste und Mitarbeitende möglichst vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24)² sowie die dazugehörigen Erläuterungen
Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26)³ sowie dazugehörige Erläuterungen

1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen
Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
Veranstaltungen mit Covid-19-Zertifikat können ohne Beschränkungen (Personenzahl, Maskenpflicht, Abstand, ...) durchgeführt werden.
Hallen-Kapazität für Kinderkonzerte bewilligt von Feuerpolizei: 500 Personen (max. 400 Kinder und 50 – 100 erwachsene Begleitpersonen)
Hallen-Kapazität für Kino bewilligt von Feuerpolizei: 270 Personen
«Kapazität» Aussenbereich (ca. 3000 m ²) 1200 Personen (bei 2.5m ² pro Person)
Wir erwarten rund 600 Besucher (keine Grossveranstaltung)
Nicht mitzuzählen sind Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken oder Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>

³ <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2021/379>

2. Distanz halten

Massnahmen

Bei Veranstaltung mit Zertifikat können die Abstandsregeln ausser Acht gelassen werden.

Wo möglich ist dennoch die Abstandsregel von 1.5m zu beachten

3. Maskenpflicht

Massnahmen

Keine Maskenpflicht bei Veranstaltungen mit Zertifikat.

Wer sich mit Maske wohler fühlt, darf gerne eine mitbringen.

4. Händehygiene

Massnahmen

Gäste werden mittels Plakate darauf aufmerksam gemacht, ihre Hände zu desinfizieren.

An Ein- und Ausgängen der Halle sowie an markanten Stellen auf dem Gelände steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände

Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.

5. Zugangsbeschränkung | Covid-19-Zertifikat

Massnahmen

Das Summerfäscht findet auf einem abgesperrten Gelände statt.

Zum Summerfäscht wird nur eingelassen, wer über ein gültiges Covid-19-Zertifikat verfügt. Dies gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche < 16 Jahre brauchen kein Zertifikat vorzuweisen.

Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken oder Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung im Innenbereich mithelfen, müssen ebenfalls alle ein Zertifikat vorweisen können.

Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken oder Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung im Aussenbereich mithelfen, müssen entweder ebenfalls ein Zertifikat vorweisen können oder sie dürfen sich nur draussen aufhalten (kein Zutritt zu den Innenbereichen).

Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen und vor oder nach ihrem Einsatz als Besucher anwesend sein möchten, müssen ebenfalls ein Zertifikat vorweisen können.

Das Zertifikat wird beim Eingang durch unser Personal geprüft. Dafür ist folgendes vorzuweisen:

- COVID-19-Zertifikat (QR-Code in App oder auf Papier)
- Gültiger amtlicher Ausweis (ID, Pass oder Fahrausweis)

Personen mit gültigem Zertifikat erhalten ein Armbändeli, welches die ganze Zeit straff um das Handgelenk getragen werden muss.

Veranstaltungen mit Covid-19-Zertifikat können ohne Beschränkungen (Personenzahl, Maskenpflicht, Abstand, ...) durchgeführt werden.

6. Reinigung

Massnahmen
Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet
Abfälle werden regelmässig entsorgt
Räumlichkeiten und Oberflächen werden vor und nach dem Anlass mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.
Reinigungspersonal trägt Handschuhe

7. Gastronomie

Massnahmen
Die Gäste werden wo möglich und sinnvoll mit Bodenmarkierungen vor den Food-Trucks und -Ständen auf die Abstände hingewiesen.
Keine Erfassung der Kontaktdaten nötig
Zwischen Gästegruppen soll der erforderliche Abstand eingehalten werden

8. Information

Massnahmen
Das Schutzkonzept ist auf der Homepage https://summerfaescht2020.ch für alle einsehbar
Mit dem Kauf eines Tickets für die Kinderkonzerte oder einer Platzreservation für den Kinoabend erklärt man sich mit dem vorliegenden Schutzkonzept einverstanden.
Alle Gäste und Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept. Sie halten sich an die darin festgehaltenen Weisungen und die bestehenden Weisungen des BAG.
Die Plakate mit den COVID-Verhaltensregeln des BAG sind sichtbar angebracht.

9. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Für eine sichere Rückverfolgung wird den Gästen empfohlen die COVID-19-Tracing App zu installieren.
Türen werden, soweit zulässig, in allen Bereichen offengelassen (Eingangstüren, Durchgangstüren, WC-Haupttüren, etc.)
Gäste und Mitarbeitende mit Krankheits-Symptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
Kinder und Jugendliche < 16 Jahre brauchen kein Zertifikat vorzuweisen. Wir empfehlen jedoch sehr zur zusätzlichen Sicherheit vor dem Summerfäscht zu Hause einen Selbsttest zu machen.

10. Abschluss

Gültigkeit
Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das Summerfäscht vom 28.8.2021 in Flaach. <i>Verantwortliche Person:</i> Susanne Bänninger, susanne@wyland-connect.ch , 077 432 51 41